## STADT EBERSWALDE

# Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. B	V	/03	92/	<b>'20</b>	21
------------------	---	-----	-----	------------	----

Datum: 15.02.2021

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

**Betrifft: Widmung Parkplatz Familiengarten** 

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.03.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2021	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14 Nr. 32), die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

### Parkplatz Familiengarten, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 75 und 79

Der Parkplatz soll als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden.

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Boginski

Bürgermeister

# Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bekanntmachung

Finanzielle Auswirkungen:				☐ ja [	☐ ja   ⊠ nein			
a) Ergebnishaushalt:								
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz ge- samt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR			
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)								
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz ge- samt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR			
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:			☐ ja ☐ nicht erforderlich					
Erläuterung:								
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja [				
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv [	☐ neutral ☐ negativ			
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja [				
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämme			Kämmerer/in:	Mitzeichnun	g Dezernent/in:			

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Parkplatz Familiengarten befindet sich an der Eberswalder Straße an der B167 und wurde im Rahmen der LAGA im Jahr 2001 hergestellt. Er ist Bestandteil des Parkraumkonzeptes der Stadt Eberswalde. Da der Parkplatz noch nicht öffentlich gewidmet ist, soll er jetzt entsprechend § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg StrG) als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden. Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt. Im Wesentlichen soll die asphaltierte Fläche gewidmet werden. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Eberswalde.

Nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Widmung.